

# Lebendiges Mittelalter. Festgabe für Wolfgang Stammler [hrsg. v. Philosophische Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz]

Autor(en): **Wehrli, Max**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Skepsis und Vorbehalten zum Vorschein kommen, aber da, wo sie sich geltend machen, dafür um so mehr besagen. Ein Zentrum des Buches bildet dann die Auseinandersetzung mit Toynbee und dessen Bewunderer Anderle. Sie ist lebendig, verläuft nirgends im Nebensächlichen und bleibt immer auf das wichtigste Anliegen der historischen Wissenschaft und ihrer Grenzen ausgerichtet. «Toynbees Denken», urteilt Pieter Geyl, «ist revolutionär, metaphysisch in dem Sinne, in dem Burke das Wort zu gebrauchen pflegte, abstrakt. Meiner Ansicht nach heißt das soviel wie unhistorisch. Denn trotz des Reichtums an Details und obwohl ihn der Anblick des Besonderen offenbar in irgendeinem abgelegenen Teil seines nichts weniger als einfachen Geistes interessiert, wird er nie für einen Augenblick davon gefesselt. Nicht einen Augenblick befreit es ihn von der Besessenheit seines Traumes. Sein Traum ist die Einheit der Menschheit in der Liebe Gottes» (S. 135). Man sieht: es geht um eine grundsätzliche Frage. Nicht der Geschichtstheologie Toynbees als solcher gilt der Vorwurf Geyls, wohl aber dem Bemühen, sie als Ergebnis geschichtswissenschaftlicher Empirie hinzustellen.

Weitere Aufsätze illustrieren das Theoretische am Konkreten. In einem «Der Nationalstaat und die niederländischen Historiker» betitelten Essai wendet sich Geyl gegen jene Teleologie der niederländischen Geschichte, welche die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zur Wirklichkeit gewordene Trennung in einen vorwiegend protestantischen Norden und einen katholischen Süden als naturgegeben und heilsam hinstellen will. Ein anderer Aufsatz erörtert das Problem der geschichtlichen «Unvermeidbarkeit» am Beispiel des amerikanischen Sezessionskrieges. Die Verantwortlichkeit des Geschichtschreibers beruht für Pieter Geyl — und das ist ebenso sehr historiographische Einsicht wie persönliche Überzeugung —, «daß Geschichte eine wirksame Kraft im Ringen jeder Generation ist, und daß der Historiker durch seine Auslegung der Vergangenheit bewußt, halbbewußt oder sogar unbewußt an ihm teilnimmt, es sei zum Guten oder Bösen» (S. 240). Man schuldet dem Übersetzer Franz Petri wie dem Verlage Dank für die gediegene Darbietung des Buches in deutscher Sprache. Es wäre zu wünschen, daß noch weiteren Büchern Pieter Geyls diese verdiente Anerkennung zuteil würde.

Zürich

Peter Stadler

*Lebendiges Mittelalter. Festgabe für Wolfgang Stammer.* Hg. von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, Universtätsverlag, Freiburg/Schweiz 1958. XVI u. 316 S.

Der Band bietet an einer Reihe gelehrter und doch aufs Ganze gerichteter Forschungen Einblick in eine lebendige Mediävistik, wie sie als Einheit heute nicht mehr jedem gegeben ist. Man müßte die Vielseitigkeit Wolfgang Stammers, des zu seinem siebzigsten Geburtstag so sinnvoll von Kollegen und Schülern Geehrten, selber haben, um diese acht Beiträge im einzelnen

gebührend würdigen zu können. Das Hauptgewicht des Bandes liegt, dem Wirkungsort und Hauptinteresse Stammlers entsprechend, im Bereich der mittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit mit ihren liturgischen, literarischen und künstlerischen Ausdrucksformen, aber es fehlen auch nicht die Sprach- und die Rechtsgeschichte. Der Romanist *Arrigo Castellani* bietet eine neue Edition des provenzalisch-italienischen Glossars aus der Laurentiana mit Parallelstellen, die den Zusammenhang dieser Wortliste nicht nur mit dem provenzalischen Donat des Uc Faidit, sondern vor allem mit den Werken bestimmter Troubadours belegen. *E. F. J. Müller-Büchi* befaßt sich in seiner Untersuchung zur «Credentia» in der Handveste von Freiburg mit dem rechtlich festgelegten Kreditanspruch für Käufe von Lebensmitteln und verfolgt damit eine Erscheinung romanischen Kaufrechts, die über Freiburg in die alemannische Schweiz vorgedrungen ist, gleichzeitig sich auch von einem Recht der Herren zu allgemeinen bürgerlichen Formen entwickelt hat. *Hans Foerster* («Die Liber-Diurnus-Fragmente in der Kanones-Sammlung des Kardinals Deusdedit») liefert textkritische Untersuchungen, die das Formelbuch der päpstlichen Kanzlei in Entstehung und Funktion genauer erfassen lassen. Volkskundlichen und liturgiegeschichtlichen Charakter hat die historische Darstellung der Karfreitagsoblation durch *Maria-Lioba Lechner*: der Zusammenhang dieses sich mannigfach wandelnden Opfers mit der Verehrung von Kreuz und Heiligem Grab ist aber auch wichtig für die Geschichte des geistlichen Dramas. *Alfred A. Schmid*s reich illustrierte Untersuchung zur Schreinmadonna von Cheyres am Neuenburgersee weitet sich zur Geschichte eines reizvollen Typus des Andachtsbildes, der für das Wesen mittelalterlicher Frömmigkeit und Symbolik aufschlußreich ist. Schließlich seien die drei literarisch-theologischen Beiträge angeführt, die zugleich den germanistischen Teil ausmachen. Da sind die bisher unbekanntten lateinischen und niederdeutschen Texte zum Thema von den Freuden Mariens, ein Beitrag *P. G. G. Meerssemans* zur Geschichte der volkstümlichen Mystik speziell niederdeutscher Sprache. *Karin Schneiders* neue Edition des berühmten Eisenacher Zehnjungfrauenspiels gibt — gegenüber der bisher maßgebenden Ausgabe Otto Beckers', die sich auf die ursprünglichere Handschrift A stützte — die beiden Fassungen A und B im Paralleldruck wieder, wodurch ihr Unterschied deutlich heraustritt: die schlichtere, strengere Fassung A wird in B realistischer, psychologisch reicher, aber zum Schaden der künstlerischen Form. Der an Umfang und wohl auch sachlichem Gewicht beträchtlichste Beitrag bildet den Schluß: *Paul Wysers* scharfsinnige und gründliche Untersuchung über «den Seelengrund in Taulers Predigten». Sie gilt dem zentralen Begriff der Taulerschen Mystik und ist um so willkommener, als Taulers Theologie bisher viel weniger diskutiert worden ist als die des kühneren und gefährlicheren Eckhart, in dessen Schatten der vorsichtiger — aber jedenfalls unendlich wirksame — Tauler zu stehen scheint. Wyser zeigt auf Grund schwieriger terminologischer Untersuchungen, daß die im Deutschen ori-

ginelle Bezeichnung «Seelengrund» mit dem augustinischen «mens» oder «abditum mentis» gleichzusetzen ist. Sie bedeutet immer den geschaffenen Menscheng Geist, wird aber als Seelensubstanz von den Seelenkräften und Akten streng unterschieden und als eigentlicher Ort der mystischen Einung bzw. «Überformung» bestimmt. So wird Taulers Standort gegenüber Augustin und auch Thomas deutlich; als Maß gilt dabei (nicht ohne Schärfe gegen Eckhart und seine modernen Retter) eine «gesunde», das heißt thomistische Theologie. Die Arbeit Wysers ist für die Terminologie und Lehre nicht nur Taulers, sondern der gesamten deutschen Mystik wichtig, und sie würde allein schon den Titel des Bandes rechtfertigen.

*Zürich*

*Max Wehrli*

*Fribourg - Freiburg, 1157—1481.* Ouvrage éd. par la Société d'histoire et le Geschichtsforsch. Verein... à l'occasion du 8<sup>e</sup> centenaire de la fondation de Fribourg. Fribourg, Fragnière, 1957. 421 p.

A l'occasion du huitième centenaire de Fribourg, les deux sociétés d'histoire fribourgeoises ont fait paraître un très beau volume consacré à mettre en lumière la période la moins connue de la vie de cette ville. Publié avec l'appui des autorités, cet ouvrage, dû à la plume de douze auteurs, constitue un rappel des gloires et des misères qui marquèrent la fondation de la cité, des heures fastes et néfastes qui présidèrent à sa naissance et à son développement progressif. Il embrasse les trois siècles compris entre la fondation de la cité (1157) et l'entrée de Fribourg dans la Confédération (1481), c'est-à-dire la période où la ville est encore une simple seigneurie et non encore un canton suisse.

Dans une introduction, M. Castella résume les thèses de feu Pierre de Zurich sur la date, les circonstances et les causes de la fondation de Fribourg. Dans une première étude en allemand, M. Hans Wicki analyse, dans un style remarquablement clair, les facteurs déterminants qui ont joué dans la fondation de Fribourg. Il passe en revue tour à tour l'action politique des Zaehringen, les forces irrationnelles et les données matérielles, ainsi que le cadre géographique dont le rôle est loin d'être négligeable. Puis M. Louis Dupraz présente les institutions politiques antérieures à la constitution de 1404. Il examine le milieu social et politique, la nature de l'autorité, passe à la loupe les diverses couches de la population. L'auteur présente en juriste toute l'organisation politique, administrative, judiciaire, militaire et économique de la cité. La Handfeste de 1249 est l'objet d'un bref article de M. Müller-Büchi. Connue sous la forme d'une rédaction déjà enrichie d'éléments postérieurs à la fondation de la ville, cette charte révèle un mélange de droit zaehringien et de droit vaudois, et pose une série de problèmes qui sont loin d'être tous résolus. M. Gaston Castella étudie ensuite la politique extérieure de Fribourg. Il nous fait saisir l'influence des luttes des grandes dynasties rivales du pays, assister aux brouilles et aux réconciliations suc-